

Veröffentlichung auf der Homepage Wolfertschwenden

Auszug aus der Niederschrift

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfertschwenden vom 22.07.2021

Von den 15 Gemeinderäten sind 12 Gemeinderäte anwesend.

Öffentlicher Teil

Top 1

Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 01.07.2021

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll vom 01.07.2021, öffentlicher Teil, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0

Top 2

Örtliche Rechnungsprüfung 2019 - Feststellungen

Am 14.06.2021 fand die örtliche Rechnungsprüfung 2019 durch den Rechnungsprüfungsausschuss statt.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt und Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2019. Die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigungen nicht schon in früheren Beschlüssen erfolgt sind, gemäß Art. 66 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) genehmigt.

Die Jahresrechnung 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0

Beschluss 2

Die Entlastung für die Jahresrechnung 2019 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

Die dieser Sitzungsniederschrift beigefügte Anlage 1 wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
BMin Ullrich (Art. 49 GO)

Top 3

Bauanträge

Top 3.1

Antrag auf isolierte Befreiung 21/2021: Errichtung offener Carport mit Gründach

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Brandholzer Steige“ zur Errichtung eines offenen Carports mit Gründach außerhalb der Baugrenze auf Fl.Nr. 189/47, Gemarkung Wolfertschwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 2

Top 3.2

informativ: Freistellung auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Garage, Fl.Nr. 185/25, Gmkg Wolfertschwenden, Baugebiet "Zur Kuckuckshecke", wurde erteilt.

Top 4

Bauantrag Vereinsheim Wolfertschwenden

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zur Erweiterung der Außengastronomienutzung des Vereinsheims in Wolfertschwenden, Fl.Nr. 147/23 Gemarkung Wolfertschwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0

Top 5

Änderung der Bebauungspläne "Gewerbegebiet an der A 7" und "Gewerbegebiet an der A 7II" - Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den rechtgültigen Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der A7“ bzw. den im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der A7 Nr. 2“ im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 134/16, 134/31, 134/32, 134/33, 134/34, 134/35 134/37, 134/38, 134/43, 134/44, 134/45, 134/46, 142/5, 142/6, 142/7, 143/4, 143/5, 143/6, 143/7, 143/8, 143/10, 146/11, 146/15, 146/16 der Gemarkung Wolfertschwenden zu ändern bzw. zu ergänzen.

Ziel ist die Steuerung der Zulässigkeit von Gewerbetypen im Sinne von § 8 Abs. 4 BauNVO.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0

Top 6

Veränderungssperre ("Gewerbegebiet an der A 7" und "Gewerbegebiet an der A 7 II")

Beschluss:

Auf Grund der §§ 14 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. mit Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) beschließt die Gemeinde Wolfertschwenden folgende Veränderungssperre als Satzung:

§ 1**Räumlicher Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre „Gewerbegebiet an der A7 - West“ ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan durch eine gestrichelte rote Linie dargestellt. Dieser Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Rechtswirksamkeit der Veränderungssperre

01. Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
- b) erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- c) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über die Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
- d) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 3 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- 01. Die Veränderungssperre tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- 02. Die Veränderungssperre wird außer Kraft gesetzt, sobald die Voraussetzungen für ihren Erlass weggefallen sind.
- 03. Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens nach Ablauf von zwei Jahren. War im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Veränderungssperre ein Bauantrag nach § 15 BauGB zurückgestellt, so findet § 17 Abs. 1 BauGB auf die Geltungsdauer der Veränderungssperre Anwendung.
- 04. Die Frist nach Abs. 3 kann gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB bzw. § 17 Abs. 2 BauGB verlängert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0

Top 7

1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vom 02.10.2012 rückwirkend zum 01.07.2021. Die Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0

Top 8**Arbeitskreis Flächenverbrauch - Vorstellung und Beschlussfassung Maßnahme 1 + 2**

Der Antrag vom Arbeitskreis Flächenverbrauch ist mit der Ladung ergangen und ist Bestandteil der Niederschrift.

GR Pfister informiert, dass sich der Arbeitskreis dreimal getroffen hat und verschiedene Maßnahmen erarbeitet hat. Vier Maßnahmen wurden ausgearbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Top 8.1**Maßnahme 1****Beschluss:**

Der Arbeitskreis Flächenverbrauch wird beauftragt, jährlich einen Flächenverbrauchsbericht zu erstellen und dem Gemeinderat vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 8.2**Maßnahme 2****Beschluss:**

Der Gemeinderat steht der Erstellung eines Gemeindeentwicklungsplanes grundsätzlich positiv gegenüber. Die Verwaltung wird beauftragt, sich bei der Gemeinde Ungerhausen nach Umfang, Ziel und Kosten von deren Gemeindeentwicklungsplan zu erkundigen. Das weitere Vorgehen wird im Herbst festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0